

Kropp, 18.10.2022/jk
(300313)

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 28. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Mittwoch, 5. Oktober 2022
im Niemeyer´s Landgasthof

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Zimmer, Markus
Gemeindevertreter	Warnecke, Heinz
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staack, Tore

b) nicht stimmberechtigt:

	Saalberg, Michael
	Wagener-Höckendorff, Sven
Protokollführerin	Klisch, Jana

Abwesend:

Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
-------------------	----------------

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 16
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des vorhandenen Durchlasses und Einbau eines neuen Stahlwellblechrohres in dem Wirtschaftsweg Großer Seeweg ST-GV-132/2018-2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Betonregenrinne in der Breiten Straße in Stapel ST-GV-133/2018-2023
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung eines Abschnittes des Töschenweges ST-GV-134/2018-2023
9. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "zum Busch / ggü. Mühlenweg" ST-GV-139/2018-2023
hier: Freigabe des Durchführungsvertrages
10. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "zum Busch / ggü. Mühlenweg" ST-GV-138/2018-2023
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
b) Satzungsbeschluss mit Billigung der Begründung
11. Wahlen zum Kreistag und zur Gemeindevertretung (Kommunalwahl) am 14. Mai 2023; ST-GV-135/2018-2023
hier: Bildung der Wahlvorstände und Benennung der Wahllokale
12. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung der neuen 1-Feld-Sporthalle der Gemeinde Stapel gemäß dem Projektentwurf des Architekturbüros Mumm & Partner GbR
13. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit der gemeindeeigenen Liegenschaft "Schützenheim" in der Marktstraße
hier: Veräußerung der Flurstücke 139 + 63, Flur 103, Gemarkung Stapel
14. Anfragen und Mitteilungen
17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich) (299086)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 27.09.2022 auf Mittwoch, den 05.10.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
Anmerkung der GV: es haben leider nicht alle die Einladung rechtzeitig erhalten.
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 16 (Öffentlich) (299087)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 16 auszuschließen. Grund hierfür ist, dass bei diesen Punkten die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohles und die berechtigten Interessen und Belange Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 16 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich) (299089)

Sachverhalt:

Die erste Frage der anwesenden Einwohner zielt auf das Thema MVZ Außenstelle Stapel ab. Man möchte gerne hören, wie hier der Sachstand ist. Bürgermeister Dierks erklärt, dass er unter Tagesordnungspunkt 4 auf dieses Thema eingehen wird.

Herr Kallweit richtet sich mit mehreren Fragen an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung. Herr Kallweit möchte gerne wissen, ob es wahr ist, dass die Gemeinde eine neue Sporthalle mit angrenzendem Schützenheim bauen will. Bürgermeister Dierks teilt mit, dass dieses Thema auf der heutigen Tagesordnung steht und er aufgrund des noch ausstehenden Beschlusses aktuell keine Stellung dazu nehmen kann.

Herr Kallweit würde außerdem gerne wissen, was die Gemeindevertretung unternommen hat, um die Schließung der MVZ Außenstelle Stapel zu verhindern. Hier verweist Bürgermeister Dierks erneut auf den Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung.

Herr Kallweit möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Gemeinde kein Geld für Daseinsvorsorge ausgeben will, aber bereit ist für eine neue Sporthalle mehrere Hunderttausendeuro auszugeben. Bürgermeister Dierks äußert sich zu diesem Thema nicht weiter und verweist wieder auf die noch ausstehenden Tagesordnungspunkte. Gemeindevertreter Pawlack meldet sich zu Wort und merkt an, dass die Sporthalle auch zum Erhalt der Schule dient.

Herr Kallweit formuliert eine letzte Frage und möchte wissen, welche Folgen ein Bürgerbegehren auslöse. Er habe es so verstanden, dass ein Bürgerbegehren die Umsetzung eines Beschlusses der Gemeindevertretung vorerst blockiere.

Herr Saalberg nimmt sich dieser Frage an und teilt mit, dass ein Bürgerbegehren die Umsetzung eines Beschlusses nicht zwangsläufig verhindern würde. Der Fairness halber und zur Wahrung des Friedens ist der Gemeindevertretung allerdings zu empfehlen, den „angefochtenen“ Beschluss vorerst nicht umzusetzen.

Herr Kallweit verweist auf die Gemeindeordnung SH, hier heißt es, dass die Gemeinde solche Beschlüsse vorerst nicht umsetzen darf. Ausnahmen sind hier ebenfalls benannt.

Uwe Raddatz erfragt den Sachstand zum Thema Ansiedlung eines Discounters in der Gemeinde Stapel. Bürgermeister Dierks teilt mit, dass ein Discounter Interesse angemeldet hat. Bevor die Gemeinde jedoch hier involviert wird, müssen erstmal privatrechtliche Verträge abgeschlossen werden.

Eine Einwohnerin schlägt vor, dass die Neubürger in der Gemeinde bei Ihrer Anmeldung ein Merkblatt ausgehändigt bekommen sollen, in welchem Ihre Rechte und Pflichten aufgeführt sind. Damit sollen Bürger unter anderem darauf hingewiesen werden, dass Sie die Rinnensteine vor Ihren Grundstücken selbst zu reinigen haben. Trotz eines Hinweises im Stapelholmkurier gibt es noch genügend Rinnensteine die bisher nicht ordnungsgemäß gesäubert wurden.

Bezüglich dieser Thematik gab es vor kurzem ein neues Gerichtsurteil. Bevor ein solches Merkblatt ausgehändigt werden kann, muss geprüft werden ob diese allgemeine Aufforderung zur Straßenreinigung so überhaupt rechtens ist.

Ein weiterer Wunsch aus der Bevölkerung richtet sich an die Verwaltung. Die Bürger würden sich wünschen, dass während der Urlaubszeiten von Frau Pawlack eine Vertretung aus Kropp zumindest Tage- oder Stundenweise Ihren Dienst in der Außenstelle verrichtet. Herr Saalberg berichtet, dass die personelle Situation auch in Kropp sehr angespannt sei. Man könne hier das Bürgerbüro kaum ausreichend besetzen und habe somit keinerlei Kapazitäten jemanden in der Urlaubszeit nach Stapel zu schicken.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich) (299090)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks berichtet, dass er seit der letzten Sitzung an einer Vielzahl von Geburtstagen und Jubiläen teilgenommen hat.

Außerdem standen in den letzten Wochen einige Termine an, unter anderem haben sich der Wegeausschuss und einige Gemeindevertreter am 12.07.2022 einen Wegehobel angeschaut. Dieser wurde dann auch von der Gemeinde gekauft. Am 20.07.2022 gab es eine Einweisung in das Baugebiet. Die Tiefbauarbeiten kommen gut voran und es gibt wöchentliche Baubesprechungen. Am 25.07.2022 fand bezüglich der Freiflächen für den Solarpark auf Amtsebene ein Termin mit dem Ingenieurbüro Springer statt. Vom 03.08.-07.08.22 fand die Jugendfreizeit des THW an der Eider statt und am 19.08.2022 hat die Gemeinschaftsschule aus Friedrichstadt an der Eider ein Grillen veranstaltet. Der Bürgermeister freut sich das der Pavillion und die Promenade an der Eider so häufig aufgesucht werden.

Am 26.08. und 27.08.2022 fand die 50 Jahrfeier der SSG statt. Der Bürgermeister bedankt sich beim Vorsitzenden Sebastian Martens für das gelungene Fest. Auch der Tag der offenen Tür in der neuen Kita, welcher am selben Wochenende stattfand wurde sehr gut besucht. Alle waren begeistert und es gab viel positive Rückmeldung. Am 13.08.2022 war man aufgrund der Thematik Umsatzsteuer §2b im Rathaus in Kropp zu besuch. Hier wurde festgestellt, dass zukünftig auch für die Gemeinde Stapel das Thema Mehrwertsteuer eine Rolle spielen wird. Am 07.09.2022 hat man sich gemeinsam mit Herrn Merkel von der ETS das neue Radfahrkonzept für die Region angeschaut und es wurden sogenannte „Ruhepunkte“ in Stapel ausgewählt. Diese sollen hergerichtet werden, um Radfahrer zum Verweilen einzuladen. Dieses Projekt ist mit bis zu 80% förderfähig. Am 15.09.2022 fand der Gemeindegtag vom SHGT in Harrislee statt. Hier wurde unter anderem das Wohnraumproblem für die ukrainischen Flüchtlinge angesprochen. Am 21.09.2022 gab es einen Vor-Ort-Termin in der Gaststätte „Niemeyers Gasthof“ aufgrund des Pächterwechsels muss hier das Brandschutzkonzept erneuert werden. Man hat sich die Räumlichkeiten genau angeschaut und ein neues Brandschutzkonzept ist in Arbeit.

Am 22.09.2022 fand dann noch eine Sitzung des Amtsausschusses statt.

Nun wendet Bürgermeister Dierks sich noch mit ein paar Allgemeinen Informationen an die Öffentlichkeit.

Er berichtet, dass sich die Gemeindevertretung in nächster Zeit mit dem Thema Solarpark beschäftigen muss. Bereits in der heutigen Sitzung wird man sich im nichtöf-

fentlichen Teil damit befassen. Bezüglich des Anbaus der Rettungswache kann er mitteilen, dass die Abnahme innerhalb der nächsten 14 Tage stattfinden soll. Er bedankt sich bei der Feuerwehr für Ihr Verständnis und die Überbrückung der Zeit. Das Bürgerbegehren betreffend Thema Ohlsenhaus gilt Ende der Woche als zugelassen. Weitere Schritte werden dann abgesprochen und in die Wege geleitet. Bürgermeister Dierks greift das Thema MVZ Außenstelle Stapel auf. Er möchte klarstellen, dass die Gemeinde Stapel von Anfang an den Standpunkt vertreten habe, sich nicht an den Kosten des MVZs zu beteiligen. Dies wurde damals mit 10 zu 3 Stimmen so entschieden. In der Sitzung vom 11.07.2022 war Herr Dr. Hamann im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend und hat der Gemeindevertretung kurz einen Sachstand zum Thema MVZ Erfde und Außenstelle Stapel mitgeteilt. Bürgermeister Dierks möchte in diesem Zuge auch klar darstellen, dass die Art und Weise wie solche Themen unter anderem auf der Plattform Facebook diskutiert werden, nicht akzeptabel sind. Die Gemeindevertretung wird hier in einem ganz falschen Licht dargestellt und teilweise schwer beleidigt. Des Weiteren seien viele Dinge die dort geschrieben werden unwahr und nicht korrekt. Er stellt klar, dass er für alle Bürger stets ein offenes Ohr habe und jederzeit zu Gesprächsterminen bereit ist.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich) (299091)

Sachverhalt:

Rainer Langbehn berichtet, dass der Finanzausschuss nicht getagt hat.

Jörg Lundelius berichtet, der Wegeausschuss hat ebenfalls nicht getagt. Allerdings sind die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 Themen des Wegeausschusses.

Markus Zimmer berichtet, dass der Sport- und Kulturausschuss noch im Oktober die nächste Sitzung abhält. Hier stehen dann Themen wie Tannenbaumaufstellen auf der Agenda.

Der Umwelt- und Touristikausschuss hat nicht getagt.

Tore Staack berichtet, dass der Bauausschuss nicht getagt hat.

Der Gemeindevertreter Pawlack stellt hier die Frage, ob es normal sei, dass er keine Einladung mehr zu solchen Sitzungen bekommen würde. Die Verwaltung verneint dies und geht davon aus, dass die Einladung bei der Post verschwunden ist.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

6.	<u>Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des vorhandenen Durchlasses und Einbau eines neuen Stahlwellblechrohres in dem Wirtschaftsweg Großer Seeweg</u> (öffentlich)	ST-GV- 132/2018- 2023(299092)
-----------	---	-------------------------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel plant den vorhandenen Rohrdurchlass im Großen Seeweg gegen ein neues Stahlwellblechroh auszutauschen sowie die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten ausführen zu lassen.

Seitens des Fachbereichs Bauwesen wurden im Rahmen einer Preisanfrage insgesamt fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Es wurden 3 Angebote abgegeben. Diese Angebote waren komplett, rechtsverbindlich unterschrieben und konnten deshalb gewertet werden.

Nach der erfolgten Nachrechnung der Angebote ergeben sich die folgenden Bruttoangebotspreise:

Bieter A:	23.531,89 Euro
Bieter B:	41.363,83 Euro
Bieter C:	44.683,05 Euro

Die Angebote können direkt miteinander verglichen werden. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben, die gewertet werden müssen. Bei den abgegeben Angeboten handelt es sich um marktübliche Preise.

Die hohe Preisdifferenz zwischen dem günstigsten und dem zweitgünstigsten Angebot ist auch darauf zurückzuführen, dass Bieter A ein Lohnunternehmen und kein ausschließliches Tiefbauunternehmen ist und dadurch andere Tariflöhne zahlt. Der Bieter A ist dem Fachbereich Bauwesen als zuverlässig bekannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bieter A, Firma HEIM Lohn- und Erdbau GmbH aus St. Annen, mit den o. g. Arbeiten zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 19.774,70 Euro netto, dieses entspricht 23.531,89 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

7.	<u>Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Betonregenrinne in der Breiten Straße in Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 133/2018- 2023(299093)
-----------	---	-------------------------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel möchte die vorhandene Betonmuldenrinne in der Breiten Straße auf einer Länge von ca. 103 m erneuern lassen.

Seitens des Fachbereichs Bauwesen wurden im Rahmen einer Preisanfrage insgesamt vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Stichtag für die Abgabe der Angebote war der 21.07.2022, 11.00 Uhr.

Insgesamt wurden 2 Angebote abgegeben. Diese Angebote waren komplett, rechtsverbindlich unterschrieben und konnten deshalb gewertet werden.

Nach der erfolgten Nachrechnung der Angebote ergeben sich die folgenden Bruttoangebotspreise:

Bieter A:	17.792,65 Euro
Bieter B:	19.291,92 Euro

Die Angebote können direkt miteinander verglichen werden. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben, die gewertet werden müssen.

Das Angebot von Bieter A ist ca. 8,7% günstiger als das zweite Angebot des Bieters B. Bei den abgegebenen Angeboten handelt es sich um marktübliche Preise. Der Bieter A ist dem Fachbereich Bauwesen bekannt und hat bereits gleichartige Arbeiten im Amtsgebiet ausgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Betonregenrinne in der Breiten Straße an Bieter A, Firma Tiefbau Frahm aus Klein Rheide, in Höhe von 14.951,81 Euro netto, dieses entspricht 17.792,65 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

8.	<u>Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung eines Abschnittes des Töschenweges</u> (öffentlich)	ST-GV- 134/2018- 2023(299094)
-----------	--	-------------------------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel möchte einen ca. 600 m langen Abschnitt des Töschenweges sanieren. Dafür sollen der vorhandene Weg und die Betonspurplatten ausgefräst und zerkleinert werden, sodass das Material dort weiterverwendet werden kann. Zusätzlich wird eine Schottertragschicht geliefert und verbaut.

Seitens des Fachbereichs Bauwesen wurden im Rahmen einer Preisanfrage insgesamt fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Es wurden 3 Angebote abgegeben. Diese Angebote waren komplett und konnten gewertet werden.

Nach der erfolgten Nachrechnung der Angebote ergeben sich die folgenden Bruttoangebotspreise:

Bieter A:	26.101,46 Euro
Bieter B:	20.673,87 Euro
Bieter C:	20.952,93 Euro

Die Angebote können direkt miteinander verglichen werden. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben, die gewertet werden müssen. Bei den abgegebenen Angeboten handelt es sich um marktübliche Preise.

Dementsprechend hat Bieter B das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, den Auftrag für die Sanierung des Abschnittes des Töschenweges an den Bieter B, Rüchel Plöhn GmbH aus Holzbunge, in Höhe von 17.373,00 € netto, dieses entspricht 20.673,87 € brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

9.	<u>7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "zum Busch / ggü. Mühlenweg"</u> <u>hier: Freigabe des Durchführungsvertrages</u> (öffentlich)	ST-GV- 139/2018- 2023(299095)
-----------	--	-------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 11.07.2022 hat die Gemeindevertretung Stapel seinerzeit den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet „zum Busch / ggü. Mühlenweg“ gefasst.

Neben dem vom Vorhabenträger ausgearbeiteten Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und dem von der Gemeinde entwickelten vorhabenbezogenen B-Plan, ist der Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB) ein weiteres Element des vorhabenbezogenen B-Planes.

Der Durchführungsvertrag ist unabdingbare rechtliche Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit des Planes. Der Durchführungsvertrag beinhaltet u. a. Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens, Durchführung der Erschließung sowie Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt folgendes:

1. Der Entwurf des Durchführungsvertrages in der vorgelegten Fassung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchführungsvertrag auszufertigen und dem Vorhabenträger zur Unterschrift vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

10.	<u>7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "zum Busch / ggü. Mühlenweg"</u> <u>a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit</u> <u>b) Satzungsbeschluss mit Billigung der Begründung</u> (öffentlich)	ST-GV- 138/2018- 2023(299096)
------------	--	-------------------------------------

Sachverhalt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "zum Busch / ggü. Mühlenweg" und die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.2022 bis 01.09.2022 in der Amtsverwaltung Kropp-Stapelholm (Rathaus der Gemeinde Kropp) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Zusätzlich wurden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet " zum Busch / ggü. Mühlenweg " und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter der Adresse www.kropp.de ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Amtsverwaltung vom 20.07.2022 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

a)

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet " zum Busch / ggü. Mühlenweg " abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Vorlage des Planungsbüros Springer - wird Bestandteil des Originalprotokolls.

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen der TöB und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 / § 2 Abs. 2 BauGB sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB			
		Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Regionalentwicklung und Regionalplanung -IV 625	05.09.2022	siehe Stellungnahme
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht - IV 52 -		keine

Kreis Schleswig-Flensburg SG Regionalentwicklung	22.07.2022	siehe Stellungnahme
Archäologisches Landesamt	25.07.2022	siehe Stellungnahme
Landesamt für Denkmalpflege		keine
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	16.08.2022	siehe Stellungnahme
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Re- ferat Infra I 3	27.07.2022	siehe Stellungnahme
Breitbandzweckverband Mittlere Geest		keine
Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen	20.07.2022	siehe Stellungnahme
LLUR - Technischer Umweltschutz	12.08.2022	siehe Stellungnahme
LLUR - untere Forstbehörde	27.07.2022	siehe Stellungnahme
Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig- Flensburg mbH	20.07.2022	siehe Stellungnahme
Schleswig Abwasser GmbH		keine
Industrie- und Handelskammer	01.09.2022	siehe Stellungnahme
Handwerkskammer Flensburg	20.07.2022	siehe Stellungnahme
Eider-Treene-Verband	22.08.2022	siehe Stellungnahme
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB		
Gemeinden Hennstedt, Bergewörden, Hollingstedt und Delve		keine
Gemeinden Börm, Erfde, Klein Bennebek, Meggerdorf, Stapel und Wohlde	20.07.2022	siehe Stellungnahme
Stellungnahmen von Privatpersonen		
Keine		

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b)

1. Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 Absatz 2 Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung Stapel den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Stapel für das
östlich der Straße zum Busch
südlich der Straße Mühlenweg I -
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

- 3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist gemäß

§ 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der in Kraft getretene Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.kropp.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

11.	<u>Wahlen zum Kreistag und zur Gemeindevertretung (Kommunalwahl) am 14. Mai 2023;</u> <u>hier: Bildung der Wahlvorstände und Benennung der Wahllokale</u> (öffentlich)	ST-GV-135/2018-2023(299097)
------------	---	-----------------------------

Sachverhalt:

Für die o.g. Wahl ist nach § 14 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) durch den Gemeindevorstand in jedem Wahlbezirk ein Wahlvorstand einzuberufen. Dieser besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter sowie mindestens vier bis sieben weiteren Beisitzern (§ 14 Abs. 1 GKWG)

Die Gemeindevertretung schlägt die Besetzung des Wahlvorstandes für die beiden Wahlbezirke wie folgt vor

Wahlbezirk 001

Wahlvorsteher/in _____

Stellv. Wahlvorsteher/in _____

sowie weiteren drei bis sieben weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

5.

6.

7.

Als Wahllokal wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Wahlbezirk 002

Wahlvorsteher/in

Stellv. Wahlvorsteher/in

sowie weiteren drei bis sieben weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

Als Wahllokal wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Wichtig!

In die Wahlvorstände berufene Personen dürfen nicht selbst kandidieren, bereits im Gemeindevwahlausschuss tätig sein, noch dürfen Sie Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson eines Wahlvorschlags sein.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung. Der Tagesordnungspunkt wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung der neuen 1-Feld-Sporthalle der Gemeinde Stapel gemäß dem Projektentwurf des Architekturbüros Mumm & Partner GbR (öffentlich) (299098)

Sachverhalt:

Gemäß der Beschlussfassung zu der am 04.04.2022 stattgefundenen 26. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel (TOP 7) wurden nach Abschluss der erforderlichen Vergabeverfahren für den geplanten Neubau der 1-Feld- Sporthalle in der Gemeinde Stapel die Fachplanungsaufträge an die nachfolgend aufgeführten erfolgreichsten Bewerber erteilt:

Objektplanung:	Planungsring Mumm + Partner GbR, aus 24896 Treia
TGA – Planung/ LOS 1 Elektrogewerke:	Ing.- Büro GEIT Reimer, aus 24848 Kropp
TGA – Planung/ LOS 2 Heizung-Lüftung-Sanitär:	Ing.- Büro GEIT Reimer, aus 24848 Kropp
Tragwerksplanung/ Energienachweis:	Ing.- Büro Borowski + Partner mbB, aus 24340 Eckernförde

Auf Grund der bekannten unzureichenden Situation hinsichtlich der Standsicherheit des Dachtragwerkes des Schützenheimes der Gemeinde Stapel in der Marktstraße und den zu erwartenden nicht unerheblichen Sanierungskosten der gesamten Dachkonstruktion wurde das mit der Objektplanung beauftragte Architekturbüro Mumm + Partner GbR beauftragt, 2 mögliche Varianten zum geplanten Neubau einer 1-Feld-Sporthalle auf dem vom Schulverband – Stapelholm erworbenen Flurstück in der Bahnhofstraße planerisch darzustellen.

Auf der am 08.09.2022 stattgefundenen 9. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Stapel (TOP 5) wurden den anwesenden Ausschussmitgliedern 2 mögliche Grundrissvarianten der neuen 1-Feld-Sporthalle mit und ohne mögliche Angliederung eines neuen Schützenheimes an die neu zu errichtende 1-Feld-Sporthalle nebst den dazugehörigen Kostenschätzungen vorgestellt (siehe Anlagen, Vorentwürfe des Lageplans, der möglichen Grundrissvarianten und Ansichten, Kostenschätzung zu beiden Varianten vom Architekturbüro Mumm + Partner GbR).

Sofern seitens der Gemeinde Stapel die Ausgestaltung der neu zu errichtenden 1-Feld-Sporthalle mit Angliederung eines neuen Schützenheimes vorgesehen ist, sind seitens der Verwaltung Fördermöglichkeiten über den Landessportverband-SH zu prüfen und ggf. nach Vorlage der detaillierten Planungsentwürfe und Kostenberechnungen nach DIN 276 (2. Gliederungsebene) entsprechende Förderanträge auszuarbeiten und einzureichen. Eine verbindliche Aussage des Landessportverbandes-SH über entsprechende Fördermöglichkeiten steht zurzeit noch aus (schriftliche Anfrage vom 22.09.2022).

Weiterhin wäre der seitens der Gemeinde Stapel mit Datum vom 30.11.2021 eingereichten Förderantrag auf Zuwendungen im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes (sog. GAK – Mittel) beim LLUR entsprechend zu ändern, auf die dann neue konzeptionelle Situation des Gesamtprojektes anzupassen. Des Weiteren wäre vorab mit den jeweiligen Zuwendungsgebern die Kumulierung möglicher Fördermittel sowie die entsprechende Antrags-/ u. Zuwendungsberechtigung zu klären.

Um eine für die Gemeinde Stapel größere regionale Außenwirkung erzielen zu können, empfiehlt es sich dann im Rahmen eines erforderlichen Änderungsantrages den bisherigen Projektmaßnahmen von "Neubau einer Einfeldsporthalle in der Gemeinde Stapel" auf "Neubau eines Sportzentrum in der Gemeinde Stapel" anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, unter Berücksichtigung des Empfehlungsbeschlusses des Bauausschusses der Gemeinde Stapel vom 08.09.2022 die Ausgestaltung der neu zu errichtenden 1-Feld-Sporthalle **mit** Angliederung eines neuen Schützenheimes gemäß dem Planungsentwurfs des Architekturbüros Mumm + Partner GbR mit Planungsstand vom 16.09.2022 durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten für die Angliederung des Schützenheimes an die neue 1-Feld-Sporthalle durch den Landessportverband-SH zu prüfen und nach Vorlage der detaillierten Planungsentwürfe und Kostenberechnungen nach DIN 276 (2. Gliederungsebene) entsprechende Förderanträge auszuarbeiten und bei dem zuständigen Projektträger einzureichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der detaillierten Planungsentwürfe und Kostenberechnungen nach DIN 276 (2. Gliederungsebene) den mit Datum vom 30.11.2021 eingereichten Förderantrag auf Zuwendungen im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes (sog. GAK – Mittel) beim LLUR entsprechend auf die dann neue konzeptionelle Situation des Gesamtprojektes anzupassen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, im Rahmen des Änderungsverfahrens den bisherigen Projektnahmen in dem Förderantrag beim LLUR von "Neubau einer Einfeldsporthalle in der Gemeinde Stapel" auf "Neubau eines Sportzentrum in der Gemeinde Stapel" zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

-
13. **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit der gemeindeeigenen Liegenschaft "Schützenheim" in der Marktstraße** (299099)
hier: Veräußerung der Flurstücke 139 + 63, Flur 103, Gemarkung Stapel (öffentlich)
-

Sachverhalt:

Gemäß der Beschlussfassung zu der am 21.09.2021 stattgefundenen 23. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel (TOP 18) wurde das Ing.- Büro Hensen und Hensen Bauingenieure aus 24811 Brekendorf mit der Überprüfung der Standsicherheit und der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes zu der gemeindeeigenen Liegenschaft dem sog. "Schützenheim" in der Marktstraße im OT Süderstapel beauftragt.

Nach wiederholter Begutachtung des ca. 100 Jahre alten Gebäudes durch das beauftragte Fachplanungsbüro ist festzustellen, dass eine grundlegende Sanierung des bestehenden Dachtragwerkes mit Erneuerung der bestehenden abgängigen Dacheindeckung unter Berücksichtigung des unzureichend tragenden Mauerwerks und der Gründung, der gesamten bestehenden Gebäudekonstruktion nicht mehr zweckmäßig ist und mit für die Gemeinde Stapel als Gebäudeeigentümer unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

Mit Datum vom 06.09.2022 wurde der Verwaltung/ FB Bauwesen von dem beauftragten Fachplanungsbüro Hensen und Hensen Bauingenieure ein planerischer Vorentwurf zu einer erforderlichen Neuerrichtung des gesamten Dachtragwerkes incl. einer Neueindeckung vorgestellt. Hierzu wurden seitens der Verwaltung/ FB Bauwesen die für die Gemeinde Stapel zu erwartenden Investitionskosten im Rahmen einer Preisanfrage bei einem geeigneten regionalen Fachunternehmen angefragt. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die geschätzten Investitions-/ Baukosten auf ca. 300-350.000,00 EURO.

Auf der am 08.09.2022 stattgefundenen 9. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Stapel (TOP 4 "Schützenheim OT Süderstapel" und TOP 5 "Neubau Sporthalle") wurde der vg. Sachverhalt mit den anwesenden Ausschussmitgliedern besprochen (ohne Beschlussempfehlung).

Seitens der Verwaltung werden zurzeit die Zuschuss-/ und Fördermöglichkeiten über den Landessportverband-SH für eine Sanierung des gesamten Dachtragwerkes alternativ eine Angliederung des Schützenheimes an die neu zu errichtende Sporthalle als Ersatzbaumaßnahme des Schützenheimes geprüft (schriftliche Anfrage vom 22.09.2022 und 04.10.2022, eine Rückmeldung seitens des LSV-SH steht zurzeit noch aus).

Gemäß den geltenden Förderrichtlinien des Landessportverbandes-SH wird für Investitionen in Sportstätten eine Förderquote von 20- % in Aussicht gestellt, der Förderhöchstbetrag ist jedoch auf insgesamt 90.000,00 EURO / Brutto der förderfähigen Maßnahmen "gedeckt". Ein entsprechender Förderantrag wäre dann durch den eingetragenen Verein, den Sportschützen Stapel e.V. einzureichen.

Um eine für die Gemeinde Stapel und den Sportschützenverein Stapel e.V. nachhaltige und zukunftsfähige Lösung für die Sportstätte – dem Schützenheim Stapel herbeiführen zu können empfiehlt es sich, dass Schützenheim der Gemeinde Stapel als Ersatzbaumaßnahme an die neu zu errichtende Sporthalle anzugliedern und das gemeindeeigene Flurstück, 139 + 63, Flur 103, Gemarkung Stapel (amtl. Grundstücksfläche gesamt: 10.386 m²) in der Marktstraße im OT Süderstapel incl. der darauf befindlichen Gebäude zu veräußern.

Die Einnahmen bei einer Veräußerung des vg. Flurstückes würden dann mit in die Gesamtfinanzierung der neu zu errichtenden Sporthalle / dem Sportzentrum – Stapel fließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt unter Berücksichtigung des Sachverhaltes zurückzustellen und in den Finanzausschuss der Gemeinde Stapel zur Beratung und Vorbereitung zu geben.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	2	0

14. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich) (299100)

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Pawlak teilt mit, dass er es nicht gut findet, dass die Gemeindevertretung bezüglich des Bürgerbegehrens so wenig informiert wurde.

Herr Saalberg bezieht dazu Stellung und teilt mit, dass das Bürgerbegehren auch nicht in der Verantwortung der Verwaltung liegen würde. Auch die Verwaltung wird nur über das nötigste informiert. Herr Pawlak macht seinem Unmut darüber weiter Luft und erklärt, dass er solches Bürgerbegehren für ein Unding halte. Ein solches Begehren gibt dem Bürger die Macht, alle Entscheidungen der Gemeindevertretung zu blockieren und gegebenenfalls rückgängig zu machen. Wenn so etwas häufiger vorkommt, mag man bald gar keine Entscheidungen mehr treffen.

Des Weiteren wird sich über die lange Laufzeit eines solchen Begehrens beschwert. Herr Saalberg erklärt, dass ein solches Begehren auch für die Verwaltung mit sehr viel Arbeit verbunden ist. Es müssen verschiedene Zahlen, Fakten und Daten für die Kommunalaufsicht gesammelt werden. Die laufenden Kosten für das Ohlsenhaus konnten bereits bei der Kommunalaufsicht und bei den Initiatoren des Bürgerbegehrens vorgelegt werden. Es fehle noch die Aufstellung für die investiven und die Sanierungskosten. Man ist bemüht diese Zahlen und auch Gutachten, die diese Zahlen stützen, schnellstmöglich zu liefern. Hierfür muss allerdings auch ein entsprechender Gutachter, ein entsprechendes Büro engagiert werden. Kostenschätzungen alleine reichen an dieser Stelle nicht aus. Herr Saalberg betont nochmals, dass die Bauabteilung mit hohem Einsatz daran arbeitet, all diese Informationen schnellstmöglich zusammenzusammeln. Es ärgert ihn sehr, dass vonseiten der Initiatoren gegenüber der Kommunalaufsicht behauptet wird, die Verwaltung würde den Vorgang mit Absicht verzögern. Bürgermeister Dierks stimmt Herrn Saalberg zu und bestätigt, dass die Verwaltung bemüht ist, alle notwendigen Daten schnellstmöglich einzuholen und die Kosten, die dieser Vorgang verursacht so klein wie möglich zu halten.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich) (299104)

Sachverhalt:

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil werden bekanntgegeben und der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

-gez. Protokollführerin-

-gez. Vorsitzender-